

Basel Stadt Land Region

Gericht spricht Wiederholungstäter schuldig

Vergewaltigung in Horburgpark Der 25-Jährige ist nicht nur ein unbelehrbarer Wiederholungstäter, er griff auch Frauen nach dem immer gleichen Schema an. Warum er noch nicht ausgeschafft ist.

Mirjam Kohler

Das Basler Strafgericht hat gestern einen heute 25-Jährigen wegen einer Vergewaltigung im Horburgpark vom Juni 2024 schuldig gesprochen. Er wird mit einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und acht Monaten bestraft. Danach darf er die Schweiz und den Schengen-Raum für zwölf Jahre nicht mehr betreten. Er muss der Privatklägerin insgesamt 10'000 Franken Genugtuung bezahlen sowie die Verfahrens- und Urteilkosten von knapp 50'000 Franken übernehmen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Verhältnisse des Mannes – er lebt seit Jahren von der Sozialhilfe – ist fraglich, ob er diese finanziellen Verpflichtungen je wahrnehmen kann. Das Gericht beurteilte den Fall nach dem Sexualstrafrecht vor dessen Revision, die am 1. Juli 2024 in Kraft trat. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren, verknüpft mit einer lebenslangen Landesverweisung, beantragt.

Widersprüchliche Aussagen des Beschuldigten

Es gebe zahlreiche objektive Beweise, die die Aussagen der Privatklägerin stützten, betonte die Vorsitzende Richterin der Fünferkammer, Sarah Cruz-Wenger (FDP). Dazu gehören Videoaufnahmen aus dem Club, in dem sich die beiden an diesem Abend kennen lernten, Zeugenaussagen, Auswertungen von Mobiltelefonen, von Polizeinotrufen, dem Rapport der Polizei und zwei rechtsmedizinischen Gutachten.

Die Aussagen der Privatklägerin – die von Anfang an durch die Verteidigung angegriffen worden sei, um ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen – seien in insgesamt drei Einvernahmen gleichbleibend geblieben.



Die Tat geschah im Basler Horburgpark. Foto: Peter Armbruster

Der Beschuldigte habe sich hingegen auch in zentralen Aspekten zunehmend in Widersprüche verstrickt. «Sie haben Ihre Aussagen an die Ermittlungsergebnisse angepasst», sagte Cruz-Wenger zum Verurteilten. Seine Version des Abends mache «schlicht keinen Sinn» und stimme auch nicht mit den Ergebnissen der rechtsmedizinischen Gutachten überein.

Der Kosovare ist unter anderem wegen schwerer Sexualdelikte vorbestraft. Recherchen

dieser Redaktion zeigen: 2017 und 2018 beging er eine vollendete und eine versuchte Vergewaltigung. Letztere wurde durch das Appellationsgericht Basel-Stadt als Nötigung eingestuft. Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen eines weiteren Sexualdelikts gegen ihn; mangels Beweisen kam es in diesem Fall nicht zu einer Verurteilung.

Die beiden nachgewiesenen Taten glichen sich stark, und die Parallelen zum aktuellen Fall sind unübersehbar: Jeweils nach

dem gemeinsamen Feiern forderte er die Frauen auf dem Heimweg zu Intimitäten auf. Und weil er damit keinen Erfolg hatte, wandte er Gewalt an.

Ausweisung von erstem Urteil nicht rechtskräftig

Er hat deswegen eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten abgessen, die im Sommer 2022 geendet hat. «Sie haben daraus offenbar nichts gelernt», sagte Wenger-Cruz gestern. Er sollte bereits dann für

zehn Jahre aus der Schweiz und dem Schengen-Raum ausgewiesen werden – Vergewaltigungen sind ein Katalogdelikt, die in der Regel eine obligatorische Landesverweisung bedeuten. Dagegen wehrte sich der Verurteilte aber juristisch. Bis heute gibt es keinen rechtskräftigen Entscheid dazu.

Der Hintergrund: Im Sommer 2018 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass es für den Beschuldigten und seine Familie – vorläufig aufgenommene

«Sie haben Ihre Aussagen an die Ergebnisse der Ermittlung angepasst.»

Sarah Cruz-Wenger
Vorsitzende Richterin

Geflüchtete – nicht zumutbar sei, aus der Schweiz ausgewiesen zu werden. Dies aufgrund einer innerfamiliären Bedrohungslage, die auch der Grund für die Flucht aus Kosovo gewesen sei.

Sollte er gegen den noch nicht rechtskräftigen Entscheid des Strafgerichts von gestern Berufung einlegen, wird er die Verhandlung vor dem Appellationsgericht in Sicherheit abwarten müssen. Das hat die Staatsanwaltschaft beantragt und das Gericht verfügt.

Linke halten Umfrage von Basler Arbeitsökonomin für unseriös – was ist dran?

Wirtschaft uneinig Baselland stimmt über den kantonalen Mindestlohn ab. Professorin Conny Wunsch übt Kritik am Begehren.

Die Debatte um einen Mindestlohn im Baselbiet verläuft turbulent. Zuerst war sich der Landrat monatelang uneins, ob der Initiativtext juristisch standhält. Zwei Gutachten waren nötig, um die Rechtsgültigkeit schliesslich zu untermauern. Als das Parlament danach inhaltlich über das Begehren diskutierte, wurde rasch ersichtlich, dass ein Minimallohn in Baselland politisch chancenlos ist: Die Regierung sowie eine deutliche Ratsmehrheit lehnten die Initiative sowie einen entsprechenden Gegenvorschlag ab – am 9. Februar befindet das Volk deshalb über einen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde.

Nun, ein paar Wochen vor der Abstimmung, sorgt eine neue Umfrage der Universität Basel für Wirbel. Die bekannte Arbeitsökonomin Conny Wunsch kommt zum bemerkenswerten Schluss, dass beinahe die Hälfte der befragten Unternehmen Leute entlassen würden, wenn ein kantonaler Mindestlohn eingeführt würde. Sie sagt: «Es erhärten sich die Befürchtungen, dass kantonale Mindestlöhne in betroffenen Unter-

nehmen zu Arbeitsplatzverlusten führen könnten, insbesondere dann, wenn Pläne zur Automatisierung von Arbeitsplätzen umgesetzt werden.» Es sind dies Erkenntnisse, vor denen bürgerliche Kritiker stets gewarnt haben – und im Baselbiet gegenwärtig warnen.

Auf linker Seite wird hingegen Kritik laut. Einerseits stören sich Grüne und SP an der Tatsache, dass die Studie von den hiesigen Wirtschaftsverbänden in Auftrag gegeben wurde, was zwar transparent dargelegt wird, damit sich alle eine eigene Meinung bilden können, natürlich aber einen subtilen politischen Background hat. Andererseits heisst es, dass die Befunde absurd und unseriös seien – weil nicht repräsentativ.

Hitzige Debatte

Landrätin Ronja Jansen (SP) betont: «Die Erkenntnisse sind mit Vorsicht zu geniessen.» Mehr noch: Es werde ein «Schreckensgespenst» heraufbeschworen, das es so nicht gebe. «Die Umfrage verzerrt das Gesamtbild.»

Für die Untersuchung, aus welcher diese Woche erste Ergebnis-



Ronja Jansen (SP) widerspricht Conny Wunsch. Foto: Lucia Hunziker

se veröffentlicht wurden und über welche die BaZ exklusiv berichtet hat, sind mehrere Hundert Unternehmen anonym und freiwillig befragt worden – in Kantonen, in denen es bislang noch keinen Mindestlohn gibt (wie Baselland), aber auch in Basel-Stadt, wo seit 2022 ein kantonaler Minimallohn gilt. Wunsch betont selber, dass sie keinen Absolutheitsanspruch habe. Was Jansen meint: Es seien zu we-

nige Firmen konsultiert worden, um eine solche Schlussfolgerung zu ziehen, wie sie Wunsch gezogen hat. Im Stadtkanton habe man sich etwa «nur» mit 23 Unternehmen auseinandergesetzt. «Dass ein paar Tage vor der Abstimmung in Basel-Landschaft eine solche Studie erscheint, halte ich für fragwürdig.»

Die Sozialdemokratin findet die Ergebnisse unausgewogen.

Dabei stützt sie sich insbesondere auf die Behauptung, dass vom Mindestlohn in Baselland nur drei Prozent der Beschäftigten sowie lediglich 0,2 Prozent der Lohnsumme betroffen seien – also gar nicht so viele Firmen wie in der Untersuchung befragt wurden. Die Aufregung kann sie darum überhaupt nicht nachvollziehen, da die grosse Mehrheit der Baselbieter Arbeitgeber ja bereits fair entlohnen würde.

Marc Scherrer (Mitte), stellvertretender Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, widerspricht. Es gehe in dieser Frage nicht nur darum, wie viele Firmen vom Mindestlohn betroffen wären, sondern vor allem auch um Grundsätze: «Personal- und Lohnpolitik gehört nicht ins Gesetz», sagt er. In der Schweiz gebe es eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft, faire Löhne auch, die Details des Arbeitsvertrages würden so ausgehandelt.

Wissenschaft gespalten

Für Scherrer sind die Resultate von Conny Wunsch eher eine Bestätigung. Er betont: «Politisch festge-

setzte Mindestlöhne gefährden Unternehmen durchaus positiv auf den Minimallohn. Das Bild ist nicht eindeutig. Was das für die Abstimmung im Baselbiet bedeutet, ist offen. Nur so viel: Mit den klaren Mehrheitsverhältnissen im Landrat dürfte der Mindestlohn auch bei der Bevölkerung einen schweren Stand haben.

Auch in Basel-Stadt reagieren Unternehmen durchaus positiv auf den Minimallohn. Das Bild ist nicht eindeutig. Was das für die Abstimmung im Baselbiet bedeutet, ist offen. Nur so viel: Mit den klaren Mehrheitsverhältnissen im Landrat dürfte der Mindestlohn auch bei der Bevölkerung einen schweren Stand haben.

Auch in Basel-Stadt reagieren Unternehmen durchaus positiv auf den Minimallohn. Das Bild ist nicht eindeutig. Was das für die Abstimmung im Baselbiet bedeutet, ist offen. Nur so viel: Mit den klaren Mehrheitsverhältnissen im Landrat dürfte der Mindestlohn auch bei der Bevölkerung einen schweren Stand haben.

Benjamin Wirth